

**1. Änderung zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertagesstätte
der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf
vom 25.06.2015**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kröppelshagen-Fahrendorf vom 17.12.2015 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf vom 25.06.2015 erlassen:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf vom 25.06.2015 wird ersetzt durch die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf – Stand: 01.01.2016.

Diese Anlage ist Bestandteil der Satzungsänderung.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am 01.02.2016 in Kraft.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den _____

Bürgermeister
Von Brauchitsch

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf – Stand: 01.01.2016

I. Benutzungsgebühr nach § 3 -

a.) für den Krippenbereich:

	Betreuungszeit	Jährliche Gebühr	Monatsabschlag
Ganztagsgruppe	montags - freitags 08.00 – 15.00 Uhr	5.628,00 Euro	469,00 Euro
Frühdienst	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	Je angefangene halbe Stunde: 120,00 Euro	Je angefangene halbe Stunde: 10,00 Euro
Spätdienst - Ganztagsgruppe	montags – don- nerstags 15.00 – 16.00 Uhr	Je angefangene halbe Stunde: 120,00 Euro	Je angefangene halbe Stunde: 10,00 Euro

b.) für den Kindergartenbereich:

	Betreuungszeit	Jährliche Gebühr	Monatsabschlag
Vormittagsgruppe	montags - freitags 08.00 – 12.00 Uhr	1.920,00 Euro	160,00 Euro
Ganztagsgruppe	montags - freitags 08.00 – 15.00 Uhr	3.360,00 Euro	280,00 Euro
Frühdienst	montags - freitags 07.00 – 08.00 Uhr	Je angefangene halbe Stunde: 120,00 Euro	Je angefangene halbe Stunde: 10,00 Euro
Spätdienst - Vor- mittagsgruppe	montags – freitags 12.00 – 13.00 Uhr	Je angefangene halbe Stunde: 120,00 Euro	Je angefangene halbe Stunde: 10,00 Euro
Spätdienst - Ganztagsgruppe	montags – freitags 15.00 – 16.00 Uhr	Je angefangene halbe Stunde: 120,00 Euro	Je angefangene halbe Stunde: 10,00 Euro

II. Essensgeldpauschale nach § 4

- a. Je angemeldetes Krippenkind 48,00 Euro monatlich
- b. Je angemeldetes Kindergartenkind 42,00 Euro monatlich